

26.03.21

Beschluss des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2021)

Der Bundesrat hat in seiner 1002. Sitzung am 26. März 2021 beschlossen, zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.